



Onlineausgabe

## Rekruten der Patenkompanie legten Gelöbnis ab

Im Oktober wurden 77 Rekruten zur Patenkompanie der Gemeinde Zeilarn in Kirchham eingezogen. Diese legten auf dem Dorfplatz in Zeilarn ihr feierliches Gelöbnis ab. Hier begrüßte Bürgermeister Peter Stallbauer die Rekruten, deren Eltern, die Unteroffiziere und Offiziere der Kompanie, sowie den Chef des Gebirgspanzerbataillons 8, Oberstleutnant Rolf-Rüdiger Gottzein.

Zuvor hatte man in der Pfarrkirche an einem ökumenischen Gottesdienst teilgenommen, den Geistlicher Rat Anton Stillrich und der evangelische Standortpfarrer Dekan Hartmut Gehlert gestaltet hatten.

Auf dem Dorfplatz von Zeilarn hatten die zwei Züge der Patenkompanie Aufstellung genommen, dazu die Abordnungen der vier weiteren Kompanien mit ihren Fahnen. Auch die Vereine der Gemeinde Zeilarn waren mit Fahnenabordnungen vertreten. Begleitet von den Klängen des Gebirgsmusikkorps 8 aus Garmisch marschierte der Ehrenzug mit der Truppenfahne ein.

Der Bataillonskommandeur und Bürgermeister Stallbauer schritten die Front der angetretenen Soldaten ab.

Bürgermeister Peter Stallbauer begrüßte herzlich: Die Rekruten mit ihren Eltern, die Offiziere und die Abordnungen der Standortkompanien, die örtlichen Vereine; weitere Ehrengäste: Ehrenbürger und Altbürgermeister Josef Stegmüller, die Bürgermeister Alois Alfranseder, Reut, Josef Jakob, Pocking, Josef Ostermeier, Erlbach, Alois Paletar, Tettenweis, Johann Penninger, Kirchham, Max Riedl, Julbach, Horst Stempfle, Tann, Lorenz Unterreiner, Stammham, Karl Weggartner, Triftern, 3. Bgm. Brunndobler, Bad Füssing, die Kreisräte Michael Bachl und Herbert Willmerdinger, Dekan Hartmut Gehlert, Geistl. Rat Anton Stillrich, Hauptkommissar Elmar Buchbauer von der Grenzpolizei Simbach am Inn, Hauptkommissar Gillmeier von der PI Simbach am Inn, die Fahnenabordnungen der KSK Leonberg, der KSK Triftern, Rektorin Fendt, Gemeinderat von Zeilarn.

Entschuldigt waren die Abgeordneten des Bundestages Max Straubinger und Dr. Klaus Rose, des Landtages Annemarie Hecker, Dr. Herbert Kempfler, Franz Mayer und Konrad Kober, Bezirksrat Dr. Lichtenegger sowie Landrätin Bruni Mayer, Landrat Hanns Dorfner aus Passau, Bürgermeister Riedl, Pfarrkirchen. Diese übermittelten Grüße.

In seiner Ansprache freute sich Bürgermeister Peter Stallbauer, wie die Bürger der Gemeinde Zeilarn darüber, daß die Rekruten der Patenkompanie ihr feierliches Gelöbnis hier ablegten. Seit sieben Jahren verbinde die Gemeinde eine Patenschaft mit dem Bundeswehrstandort Kirchham, zunächst mit der 3/243 und nun mit der 5. Kompanie des Gebirgspanzerbataillons 8. Die Soldaten der Patenkompanie seien in der Gemeinde immer gerne gesehen gewesen und von der Bevölkerung als Staatsbürger in Uniform mit Sympathie aufgenommen worden. Beweis dafür sei die rege Beteiligung an den öffentlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, zu denen man sich gegenseitig einlade. Stallbauer dankte den Rekruten, daß sie sich für die Bundeswehr entschieden hätten und damit für die Verteidigung unseres Landes im Verbund mit unseren Partnern. Stallbauer wünschte den jungen



### Frohe Feiertage!

Rekruten, daß sie mit Tatkraft, Mut und Zuversicht an ihre Aufgabe herangehen möchten.

Oberstleutnant Gottzein dankte der Gemeinde für die Einladung, das Gelöbnis der Rekruten in Zeilarn ablegen zu können. In der Öffentlichkeit sei das viel feierlicher, als in der Abgeschiedenheit des Kasernenhofes. Das große Interesse, verbunden mit der Gastfreundschaft zeige, wie willkommen man sei und daß die Bevölkerung hinter der Bundeswehr stehe. Die politische Weltlage habe sich grundlegend geändert. So habe das Bundesverfassungsgericht eindeutig entschieden, daß Bundeswehrsoldaten im Rahmen von UNO-Missionen eingesetzt werden könnten. Die Soldaten der Bundeswehr müssten die politischen Entscheidungen gegebenenfalls umsetzen und bereit sein, Aufträge außerhalb unserer Grenzen auszuführen. Das Gebirgspanzerbataillon 8 zähle seit Januar 1994 zu den Krisenreaktionskräften und habe sich mehr als andere Verteidigungskräfte auf einen solchen Auftrag einzustellen. - Die Rekruten hätten sich dafür entschieden, unserem Staat und unserem Volk zu dienen, dies verdiene Dank und Anerkennung. Gottzein dankte auch den Eltern dafür, daß die Söhne durch die Erziehung erkannt hätten, daß unsere Demokratie und Wertordnung schützenswert seien und es sich lohne, einen persönlichen Beitrag dazu zu leisten. -

Zu Beginn des feierlichen Gelöbnisses spielte das Musikkorps die Bayernhymne. Die Truppenfahnenabordnung war herausgetreten und sechs Rekruten legten der Fahne die Hände auf. Die Kompanie sprach: "Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Mit der Nationalhymne war der feierliche Akt beendet worden.

Im Gasthof Zeilarn erfolgte der Empfang durch die Gemeinde für die Rekruten und ihre Vorgesetzten, für die Abordnungen der Kompanien und der Vereine, für den Bataillonsstab und für die Eltern der Soldaten.

# Kleininleiter-Abwasserabgabe für das Jahr 1994

236 "Kleininleiter-Anwesen" (= Anwesen, deren Hausabwasser nicht über die öffentliche Kanalisation entsorgt werden) mit insgesamt 963 Personen gab es 1993 im Gemeindegebiet, von denen die Gemeinde im Auftrag des Freistaates Bayern die zu entrichtende Abwasserabgabe einheben musste.

Zu dem Kreis der so genannten "Kleininleiter" gehören diejenigen Anwesensbesitzer, die weniger als acht Kubikmeter Schmutzwasser je Tag in Gewässer bzw. in den Untergrund einleiten. Für diese Anwesen muß eine Abwasserabgabe entrichtet werden.

Von der Abwasserabgabe sind die untenstehenden Befreiungsmöglichkeiten gegeben, die aber nicht für einen längeren Zeitraum gewährt werden können. Die einzelnen Grundstückseigentümer werden 1994 aus verwaltungsorganisatorischen und Kostengründen nicht persönlich angeschrieben.

Sofern für das Kalenderjahr 1994 eine Befreiung nach den folgenden Befreiungstatbeständen in Betracht kommt, muß bis spätestens 10.01.1995 nach Maßgabe der untenstehenden Erläuterungen eine Erklärung bzw. Bestätigung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf abgegeben werden. Anderenfalls erstellt die Verwaltung automatisch den zutreffenden Abwasserabgabebescheid. Einsprüche gegen diesen sind dann nur noch über die üblichen Rechtsbehelfe möglich.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe fließt dem Freistaat Bayern zu. Festsetzung und Erhebung ist Aufgabe der Gemeinden. Stichtag für die Festsetzung der Abgabe ist der 30. Juni 1994. Abgabepflichtig ist ausnahmslos der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstückes. Die Abgabe (für 1994 beträgt die Abgabe 30,- DM pro Person) wird nach der Zahl der Einwohner berechnet, die am 30.06. des veranlagten Kalenderjahres, d.h. am 30.06.1994, auf dem jeweiligen Grundstück gemeldet waren. Als Einwohner sind dabei die mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldeten Personen zu zählen.

Um von der Abgabenzahlung befreit zu werden, ist bis spätestens 10.01.1995 eine Erklärung bei der Gemeindeverwaltung in Gumpersdorf abzugeben, sofern sich die bestehenden Abwasserhältnisse gegenüber dem Vorjahr 1993 geändert haben. Wenn bis zu dem genannten Termin keine anders lautende schriftliche Bestätigung bei der Gemeinde Zeilarn vorliegt, werden für die Ermittlung der Abgabe für das Jahr 1994 grundsätzlich die Abwasserhältnisse des Jahres 1993 zugrunde gelegt. Ausgenommen hiervon sind jedoch die nachfolgend unter Buchst. a) und b) genannten Tatbestände.

Als Befreiungstatbestände bei Privathaushalten werden anerkannt:

- a) Anwesen, die eine abflusslose Grube besitzen, ihr gesamtes Abwasser darin sammeln und das gesamte Abwasser rechtmäßig zu einer öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Kläranlage) abfahren.
- b) Anwesen, deren Abwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (Dreikammerausfallgrube) behandelt und deren Fäkalschlamm zu einer zugelassenen öffentlichen Entsorgungsanlage (z.B. Kläranlage) gebracht bzw. von einem Entsorgungsunternehmen (z.B. Fa. Hirsch u.a.) abgefahren worden ist.

Bei Vorliegen eines der unter Buchst. a) und b) angeführten Tatbestände wird Befreiung jedoch nur gewährt, wenn der Gemeinde Zeilarn hierüber jährlich unaufgefordert ein Nachweis der beauftragten Entsorgungsfirma vorgelegt wird. Eine entsprechende Bestätigung ist der Gemeindeverwaltung bis zum 10.01.1995 vorzulegen; anderenfalls ist keine Befreiung möglich.

Die Anwesen von Landwirten sind von der Zahlung der Abwasserabgabe befreit, wenn

1. das gesamte auf dem Anwesen anfallende häusliche Schmutzwasser in einer ordnungsgemäßen (siehe untenstehende Ausführungen) Dreikammerausfallgrube behandelt wird,
2. das in der Dreikammerausfallgrube Vorgereinigte Abwasser in eine abflusslose Auffanggrube (z.B. Jauchegrube oder sonstige Speichergarbe) eingeleitet und auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen aufgebracht wird (es darf also kein Abwasser versickern oder in Gewässer eingeleitet werden), und
3. der in der Dreikammerausfallgrube zurückgehaltene Fäkalschlamm regelmäßig in betriebseigene Ackerflächen eingearbeitet wird. Eine ordnungsgemäße Hauskläranlage ist dann vorhanden, wenn es sich um eine Dreikammerausfallgrube handelt, die der DIN 4261 entspricht, d.h. das Nutzvolumen muß pro Wohneinheit (4 Personen) mindestens sechs Kubikmeter und für jede weitere Person zusätzlich 1,5 Kubikmeter betragen. Eine rein landwirtschaftliche Verwertung des Hausabwassers, d.h. das Aufbringen von ungeklärtem (nicht in einer ordnungsgemäßen Dreikammerausfallgrube Vorgereinigtem) häuslichem Abwasser auf landwirtschaftliche Nutzflächen ist kein Befreiungstatbestand.

Die Festsetzung der Kleininleiterabgabe für 1994 wird im Frühjahr 1995 erfolgen. Eine mögliche Befreiung muß deshalb nach Maßgabe der Obenstehenden Erläuterungen zuverlässig bis zum genannten Stichtag (10.01.1995) bei der Verwaltung beantragt werden.

## Tragschichtverstärkung und Errichtung einer Flutmulde

Bei der Sanierung der Bärnthalerstraße wird die Tragschicht verstärkt, eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers und eine Verbesserung des Hochwasserabflusses angestrebt. Durch die Zunahme des Verkehrs und die Benutzung als Zufahrt zur Bauschuttdeponie war diese wichtige Gemeindeverbindungsstraße nach Markt in einem sehr schlechten Zustand. Im Bereich der Brücke nach Griesmühle über den Türkenbach werden durch die Höhenlage der Straße und die damit verbundene Dammwirkung bei größeren Regengüssen regelmäßig die angrenzenden privaten Grundstücke und Häuser überflutet. Durch das Absenken der Straße vor und nach der Brücke wird eine Flutmulde erstellt, welche einen gewissen Schutz bei Hochwasserereignissen darstellt. In diesem Teil war die Straße in früheren Jahren bereits auf niedrigerem Niveau, durch Aufschüttungen bei früheren Straßensanierungen wurde anscheinend auf den Wasserabfluss nicht geachtet. Für diese Maßnahme wurde ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet. Die Länge der Straße beträgt 630 m, die Trassenführung bleibt unverändert. Da eine Deckschicht bisher nicht eingebaut wurde, kann auch diese Straße aus dem Landratsamt-Kontingent mit 50 % gefördert werden. An der Ausschreibung waren 5 Firmen beteiligt, billigster Bieter war die Firma Kapsreiter, Neuhaus mit einer Angebotssumme von 264.649,- DM. Die Bauarbeiten sind bis auf die Deckschicht, die erst 1995 aufgebracht wird, bereits abgeschlossen.

# Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde

In der Sitzung vom 18. Oktober 1994 wurde vom Gemeinderat die Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde einstimmig beschlossen. Diese Satzung tritt am 01.01.1995 in Kraft. Hier die wesentlichsten Änderungspunkte gegenüber der seit dem 15.11.1991 gültigen Satzung:

- § 1 Abs. 3:** Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören nicht die Grundstücksanschlüsse, soweit sie außerhalb des öffentlichen Straßenraumes liegen.
- § 8:** Die Grundstücksanschlüsse werden von der Gemeinde hergestellt, erneuert, geändert und unterhalten. Die Gemeinde kann, soweit die Grundstücksanschlüsse nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, daß der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, erneuert, ändert und unterhält; die §§ 10 und 12 gelten entsprechend.
- § 15 Abs. 4:** Über Absatz 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungsanlage oder zur Erfüllung der für den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheides erforderlich ist.

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auch diese Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 1994 eingehend erläutert, beraten und einstimmig genehmigt. Wenn solch wichtige und weitreichende Beschlüsse anstehen, erhalten die Gemeinderäte entsprechende Unterlagen mit der Einladung zur Sitzung übersandt. Auch in diesem Falle wurde der Entwurf der "Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung" der Einladung beigegeben. Das Studium dieser Satzung konnte also bereits im Lehnstuhl im vertrauten Heim erfolgen. Dies hatte u. a. zur Folge, daß die ersten Anfragen wegen des komplizierten und nicht für Jedermann verständlichen "Amtsdeutsch" erfolgten. So war und ist noch zumindest für einen oder einige Gemeinderäte das Wort in § 8 "Ablösung des Beitrags" unklar. Oder wussten Sie, daß man in diesem Zusammenhang das Wort auf in etwa "Zahlung des Beitrags" übersetzen muß! Weil jedoch diese Satzung eine Mustersatzung darstellt, von der dem Inhalt nach nicht abgewichen werden soll, muß man mit diesen für den Laien unklaren Wörtern leben.

Nun zur Satzung und den darin beschlossenen Beiträgen.

Gegenüber der bisher gültigen Satzung mussten ebenfalls verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Die bisherigen und vom Innenministerium des Freistaates Bayern aufgestellten Mustersatzungen wurden vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verworfen. Deshalb war auch unsere Satzung erneuerungsbedürftig. In diesem Zusammenhang wurden die Beiträge für die Grund- bzw. Geschoßfläche angehoben, wie auch die Einleitungsgebühr.

Der Kanalanschluss wurde pro Quadratmeter Grundstücksfläche von bisher 3,00 DM auf 4,00 DM angehoben. Für die Geschoßfläche wurde der qm-Preis von 12,00 DM auf 15,00 DM angehoben. Dies bedeutet, daß die Anschlusskosten für ein im Bauungsgebiet befindliches Grundstück von z. B. 700 qm bei einer angenommenen Geschoßfläche von z. B. 300 qm nunmehr 7300,00 DM betragen. Für das angenommene Beispiel waren nach der bisherigen Satzung die Anschlusskosten um 1600,00 DM

geringer.

Die Einleitungsgebühr des Abwassers wird nach dem Wasserverbrauch abgerechnet. Diese Gebühr wird von 1,50 DM auf 1,80 DM je Kubikmeter Wasserverbrauch angehoben. Auch die Grundgebühr erhöht sich von 60,00 DM auf 80,00 DM jährlich. Dies gilt für Wasserzähler der Nenngröße bis 6 Kubikmeter. Sind Wasserzähler mit mehr als sechs Kubikmeter eingebaut, sind künftig 120,00 DM pro Jahr Grundgebühr pro Anschluss zur Zahlung fällig.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Obwohl so viele Bürger der Gemeinde von dieser Beitragserhöhung betroffen sind wohnte nur ein Gemeindebürger dieser Sitzung als Zuhörer bei. Alle Tagesordnungspunkte werden zwar an den vier öffentlichen Gemeindeforenbekannt gegeben und in der örtlichen Presse werden die wichtigsten Punkte veröffentlicht. Aber all diese Sitzungen sind öffentlich und sollten doch von den Bürgern wahrgenommen werden. Besucher sind selten anwesend. Lediglich in der jährlichen Haushaltssitzung kommen Besucher: Vorstandsmitglieder der Vereine.

## Kindergarten Zeilarn

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 1995/96 findet am 1. und 2. Februar 1995 im Kindergarten Zeilarn statt. Es wird darauf hingewiesen, daß Plätze in der Vormittags- bzw. überzogenen Gruppe in erster Linie an Schulanfänger zugewiesen werden. Liegen besondere Voraussetzungen vor, die ebenfalls einen Platz in der Vormittags- oder überzogenen Gruppe notwendig machen, so sind diese bei der Einschreibung anzugeben.

Die Wahl der Elternbeiräte für das Kindergartenjahr 1994/95 brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende: Hölzlwimmer Heidi, Gumpersdorf

2. Vorsitzende: Hölzlwimmer Angela, Gumpersdorf

Weitere Mitglieder: Gschwendtner Irmgard, Speckhaus, Dietl Anneliese, Gumpersdorf, Gschwendtner Franz, Gumpersdorf, Sonnleitner Francine, Gumpersdorf, Spermann Rosemarie, Oberndorf und Lippl Rita, Zeilarn.

## Müll auf dem Friedhof

Wie überall, fällt auch im Friedhof sehr viel Abfall an.

Weil die Müllgebühren sehr stark gestiegen sind - 1 Tonne angelieferter Müll kostet 644,- DM - muß unbedingt sortiert und der Müll vermindert werden!

Sonst müssten die Friedhofsgebühren noch erheblich mehr erhöht werden, als dies ohnehin schon notwendig wäre.

In die Grube an der ostwärtigen Friedhofsmauer darf nur noch Pflanzenmaterial kommen. Da Kränze und Gestecke Kunststoffe und Metallteile enthalten, dürfen sie auf keinen Fall zu den Grünabfällen! Sie müssen ebenso wie Pflanztopfe, Plastiksäcke (z.B. Friedhofserde) und andere sperrigen Sachen mit nach Hause genommen werden. Sonst sind die bereitgestellten Mülltonnen ständig voll. In diese gehören nur Grablichthüllen und kleinere Plastikabfälle!

Styropor kommt in die ausschließlich dafür bereitgestellte Tonne.

Zu den Friedhofsgebühren:

Unser Friedhof ist bestimmt keine Augenweide mehr. Eine Renovierung ist unbedingt erforderlich. Das wird wohl von niemandem bestritten. Aber, wie jedermann weiß, kostet dies auch sehr viel Geld. Zur Zeit liegen die Grabgebühren bei uns, je nach Lage und Größe, bei etwa 20,- DM bis 80,- DM für 10 Jahre. So wenig wie nirgends in der Umgebung. So beträgt diese in Markt beispielsweise 360,- DM für 12 Jahre, also jährlich 30,- DM! Die Kirchenverwaltung berät derzeit, wie die Gebührenordnung in Zeilarn aussehen wird. Fest steht nur, daß die Grabgebühren und Bestattungskosten den Notwendigkeiten angeglichen werden müssen. Man ist aber auch bemüht, nur so viel zu verlangen wie unbedingt notwendig.

# Wahlergebnis der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994

Von insgesamt 1.639 Wahlberechtigten gingen 1.134 Personen wählen (ca. 70 %).  
Es wurden 1.120 gültige Erststimmen abgegeben. Diese verteilten sich folgendermaßen:

	Wahlberechtigte	Straubinger CSU	Elsberger SPD	Treiber FDP	Freinecker REP	Wasmeier ÖDP	Radauscher Grüne
Gumpersdorf	478	201	54	7	12	8	9
Wiesmühle	250	100	27	2	3	8	8
Obertürken	565	231	68	8	19	13	5
Schildthurn	346	165	38	2	6	15	1
Briefwahl		57	23	7	15	8	0
Gesamt	1639	754	210	26	55	52	23

Es wurden 1.123 gültige Zweitstimmen abgegeben. Diese verteilten sich folgendermaßen:

	CSU	SPD	FDP	REP	Grüne	PDS	BP	Solidarität	Graue	Tierschutz Partei	ÖDP	STATT- Partei
Gumpersdorf	193	50	14	9	6	3	7	1		1	6	
Wiesmühle	94	31	7	2	6	1	1			1	4	1
Obertürken	227	59	17	20	9	1	5			2	5	
Schildthurn	151	35	12	7	11	1	7		1	1	2	
Briefwahl	55	23	8	11	6	3	5		1			
Gesamt	720	198	58	49	38	9	25	1	1	6	17	1

## Wasserversorgung wird teurer

Zum 1.1.1995 ändert sich die Gebührensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal. Verschiedene Sätze mussten angehoben werden. Trotzdem liegen die Beiträge und Gebühren immer noch unter den Kostenwerten vieler gemeindlicher Wasserversorgungen.  
Die neuen Sätze im Einzelnen:

### I) Anschlusskosten:

#### 1) Herstellungsbeitrag:

##### a) nach der Grundstücksfläche:

Berechnungsgrundlage ist die Quadratmeterzahl des Hausgrundstückes. In Gebieten, für die kein Bebauungsplan aufgestellt ist, wird die heranzuziehende Grundstücksfläche bei Grundstücken über 1.500 qm auf das Dreifache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens aber auf 1.500 qm begrenzt. Pro qm Grundstücksfläche werden weiterhin 3,- DM berechnet.

##### b) nach der Geschoßfläche:

Die Geschoßfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen ermittelt. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Wasserversorgung auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Freisitze und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Bei unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschoßfläche anzusetzen.  
Pro qm Geschoßfläche werden ab 1.1.1995 10,50 DM (bisher 8,50 DM) berechnet.

### 2) Grundstücksanschlusskosten (=Hausanschlusskosten):

Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Hausanschlüsse auf eigenem Grund sind in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Den Unterhalt der Hausanschlüsse im öffentlichen Teil der Leitung trägt der Zweckverband. Der Herstellungsbeitrag und die Grundstücksanschlusskosten einschließlich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer sind einen Monat nach der Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig. Auf Antrag ist in besonderen Fällen eine Stundung möglich.

### II) Wasserbezugsgebühren:

#### a) Grundgebühr:

Die Grundgebühr ändert sich nicht und beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss bis 2,5 Kubikmeter/Stunde 144,- DM/Jahr, bis 6 Kubikmeter/Stunde 168,- DM/Jahr, bis 10 Kubikmeter/Stunde 204,- DM/Jahr und über 10 Kubikmeter/Stunde 386,- DM/Jahr.

#### b) Verbrauchsgebühr:

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 1.1.1995 1,70 DM (bisher 1,50 DM) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.  
Die Wasserbezugsgebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden jährlich abgerechnet. Auf die Jahresbezugsgebühr sind halbjährlich zum 1.4. und 1.8. jeden Jahres (bisher vierteljährlich) Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Im ersten Jahr des Anschlusses werden diese Abschläge geschätzt.

Hintergrund der Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung ist, daß der Zweckverband für erbrachte Leistungen vom Staat bereits zugesagte Zuschüsse nicht ausbezahlt erhält, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind. Auch aus dem Bereich Wasserversorgung geht zur Zeit viel Geld nach Ostdeutschland. Künftig wird es statt Zuschüssen für den Leitungsbau nur noch Zinsverbilligungen geben.

# Der Zeilerner Sportplatz wurde in Eigenregie renoviert

Während der Sommermonate wurden die Lauf- und Sprunganlagen des Sportplatzes am Wildberg instand gesetzt und mit Kunststoffbelägen versehen. Diese Arbeiten wurden in Eigenregie der Gemeinde im wesentlichen von den Gemeindefachkräften ausgeführt. Die Beläge wurden von der Firma Polytan - einer Spezialfirma für Sportplatzbauten - aufgetragen.

Diese Arbeiten waren notwendig geworden, weil der Zahn der Zeit an den bestehenden Anlagen sehr genagt hatte und immer wieder Erneuerungs- und Reparaturarbeiten notwendig waren, die alljährlich wiederholt werden mussten. Bereits im Jahr 1991 habe man mit der Planung begonnen, so Bürgermeister Peter Stallbauer bei der Einweihungsfeier. Die damals geschätzten Kosten wären bei 365.000,- DM gelegen. Ein Zuschuss des Staates sei in Aussicht gestellt worden, ein Auszahlungszeitpunkt konnte jedoch nicht genannt werden. Im Jahr 1993 seien die Fördermittel auf 35 Prozent gesunken, ohne daß man einen Termin für den Baubeginn hätte erfragen können. So habe man sich entschlossen, den in der Planung vorgesehenen Allwetterplatz wegzulassen und nur die Lauf- und Sprunganlagen zu erneuern. Mit der Bereitstellung von 100.000,- DM habe der Schulverbandsausschuß im Frühjahr 1994 "grünes Licht" für die Erneuerungsarbeiten gegeben und so konnte man das Vorhaben während der Sommermonate durchführen. An Materialkosten habe man 13.500,- DM ausgegeben, die Arbeiten der Firma Polytan kosteten 68.500,- DM und für die Arbeiten der Gemeinde wurde der Rest berechnet, so dass man mit dem bereitgestellten Geld ausgekommen sei, ohne einen Pfennig Zuschuss. Die Lauf-, Sprung- und Stoßanlage entsprächen jetzt dem neuesten Stand der Anforderungen. Zur Einweihungsfeier begrüßte Bürgermeister Stallbauer Schulamtsdirektor Helmut Weingärtner, Pfarrer Anton Stillrich, Bürgermeister Ewald Karl von Markt, Altbürgermeister Josef Stegmüller, die Gemeinderäte, das Lehrerkollegium mit Rektorin Fendt, Elternbeiräte und die Vertreter des Zeilerner Sportvereins, sowie viele Eltern. Stallbauer wünschte, daß die Schülerinnen und Schüler die neuen Anlagen reichlich nützen, den Vereinssportlern wünschte er viel Spaß und viele gute Leistungen in der Leichtathletik. Er wünschte Zufriedenheit über das Geschaffene, denn Gutes müsse nicht immer das Teuerste sein.

In seiner Lesung erinnerte Pfarrer Anton Stillrich an die Kämpfer von Olympia im Altertum, wo es eben nur einen Sieger geben könne, doch wichtiger als der Sieg sei, den Sport fair zu betreiben. Er segnete die Anlagen mit den besten Wünschen.

Schulamtsdirektor Helmut Weingärtner überbrachte die Grüße des Staatlichen Schulamtes zur Einweihung. Er erinnerte sich, wie in seiner Schulzeit der Sportunterricht unter schwierigsten und oft primitivsten Verhältnissen durchgeführt werden musste. Darum beglückwünschte er die Buben und Mädchen zu den neuen schönen Anlagen. Er forderte sie auf, die Sportanlagen nicht nur in Schule und Verein, sondern auch in der Freizeit zu nutzen, um dieser einen sinnvollen Inhalt zu geben. Ein Freudentag für Schüler und Lehrer sei die Fertigstellung und Einweihung der Anlage, sagte Rektorin Elisabeth Fendt. Vorbei sei die Zeit des Grassens und Unkrautspritzens auf den Bahnen, die alljährlich im Frühjahr vor der Benützung notwendig geworden waren. Sie erinnerte an die Einweihung des Platzes vor 22 Jahren. Damals sei der Sportplatz in Eigenleistung des Elternbeirates und vieler Gemeindefachkräften unter großem Engagement des Kollegen Klimt angelegt worden. Doch haben die intensive Benützung und die Zeit ihre Spuren hinterlassen. Bürgermeister und Schulverband seien davon zu überzeugen gewesen, daß die

Anlagen eine zeitgemäße Ausstattung erhalten sollten. So sei in einem Zeitraum von nur drei Monaten die Maßnahme vollzogen worden. Dafür dankte sie im Namen der Lehrer und Schüler dem Bürgermeister als Vorsitzendem des Schulverbandes und den Bürgermeistern von Markt, Erlbach, Tann und Wurmannsquick.

Diese Investition könnte die Leistungen der Schüler verbessern und den gesunden Ehrgeiz fördern. Die Anlage käme gleichermaßen dem Sportverein zugute, insbesondere der äußerst aktiven Leichtathletikgruppe, die von Lehrer Alois Scheid und seiner Gattin mit viel Einsatz betreut würde. Dieser Gruppe sei es auch zu verdanken, daß aus dem kleinen Ort Zeilern überregionale Titelträger kämen. Die Schüler forderte die Rektorin auf, Sport auch im Verein zu betreiben. Die Aktion "Sport nach 1" des Kultusministeriums rege dazu zusätzlich an. Den Eltern legte sie nahe, die sportlichen Aktivitäten der Kinder zu fördern, sie dabei zu unterstützen. Sport halte den Körper fit, stärke und bilde Geist und Charakter, mache das Leben reicher und schöner ohne die vermeintlichen Glückmacher Nikotin, Alkohol, Rauschgift oder die Zugehörigkeit zu fragwürdigen Cliquen. Mit den LA-Anlagen und der Sporthalle seien in Zeilern die besten Bedingungen für den Sport geschaffen worden.

Die Zeilerner Bläser und die Reigengruppe der Schule umrahmten musisch die Einweihungsfeier. Es folgten die Dreikämpfe für die Bundesjugendspiele der Klassen vier bis neun und der Spielparcours für alle Schüler über sieben Stationen. Das Tauziehen gewannen die Gemeinderäte souverän gegen die Lehrer und die Damen des Elternbeirates siegten in der gleichen Disziplin über die Lehrerinnen.

## Spende für die Schule

Anlässlich der Einweihung der neuen Sportanlage hatte Architekt Manfred Gramer der Schule eine Spende von 300,- DM gegeben. Dafür wurde nun eine Badminton- Ausstattung für die Schule beschafft.

## Elternbeiräte der Volksschule

An der hiesigen Volksschule fanden die Wahlen der Klassenelternsprecher statt. Für die einzelnen Klassen wurden gewählt:

- 1. Klasse:** Rosmarie Viellehner, Sulzberg, ( Ersatz: Angela Hölzlwimmer, Gumpersdorf).
- 2. Klasse:** Helmut Sonnleithner, Gumpersdorf, (Petra Seidl, Gumpersdorf).
- 3. Klasse:** Marianne Rothenaicher, Zeilern, (Gertrud Matzeder, Hasling).
- 4. Klasse:** Marianne Lang, Zeilern (Sieglinde Huber, Zeilern).
- 5. Klasse:** Heidi Grabmeier, Enghasling, (Theresia Remböck, Etzenberg).
- 6. Klasse:** Gertrud Gramer, Fingerer, (Peter Schickhuber, Kellndorf).
- 8. Klasse:** Renate Kurzinger, Leonberg, (Otto Gröbl, Thomasbach).
- 9. Klasse:** Detlev Busse, Obertürken, (Elfriede Hölzlwimmer, Etrenberg).

### Mitglieder des Elternbeirates sind:

- 1. Vorsitzende:** Gertrud Gramer
- 2. Vorsitzende:** Renate Kurzinger
- Schriftführer:** Helmut Sonnleithner
- Kassier:** Marianne Lang,
- Schulforum:** Heidi Grabmeier, Detlev Busse,
- weitere Mitglieder:** Marianne Rothenaicher, Rosmarie Viellehner.

# Standesamtliche Nachrichten

## Geburten:

Huber Stefan aus Gehersdorf  
Kammerer Christoph aus Obertürken  
Stangl Dominik aus Gumpersdorf  
Fürstberger Dominik Florian aus Hochwimm  
Ortner Kerstin aus Unterhaid  
Lichtenegger Daniel Johann aus Gumpersdorf

## Eheschließungen

Knesewitsch Herbert aus Lanhofen  
Treschan Rosemarie aus Lanhofen

## Jubilare:

### 70 Jahre wurden:

Bernroither Karl aus Lanhofen  
Schleindlperger Anna aus Bildsberg  
Matzeder Ludwig aus Hasling

### 75 Jahre wurde:

Stöckl Theresia aus Pirach

### 80 Jahre wurden:

Hinterecker Therese aus Gumpersdorf  
Harböck Katharina aus Lanhofen  
Lindinger Wilhelmine aus Obertürken  
Strixner Paula aus Schreding

## Verstorben sind:

Kaufmann Michael aus Zeilarn im Alter von 84 Jahren  
Hammer Kreszenz aus Griesmühle im Alter von 88 Jahren  
Maierhofer Kreszenzia aus Schallhub im Alter von 85 Jahren

## Poststelle in Zeilarn wird geschlossen

Nach Mitteilung des Postamtes Pfarrkirchen wird die Poststelle in Zeilarn zum 31.12.1994 geschlossen. Die Schließung wird im wesentlichen mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten begründet: die Inanspruchnahme der im Ort Zeilarn derzeit bestehenden Annahme-Poststelle sei - so die Aussage der Post - in letzter Zeit drastisch zurückgegangen; mit einer Verbesserung dieser Situation sei nicht zu rechnen. Eine Beibehaltung der Poststelle in Zeilarn sei deshalb aus Kostengründen nicht mehr vertretbar. Gegenwärtig wird von den zuständigen Stellen die Frage geklärt, ob künftig in Zeilarn zumindest eine Postagentur eingerichtet werden kann. Die Gemeinde Zeilarn hat sich diesbezüglich mit einem Schreiben an die Deutsche Bundespost Postdienst, Direktion Regensburg, gewandt und dabei mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß in der Ortschaft Zeilarn auch künftig eine ausreichende Möglichkeit für die Bevölkerung bestehen muß, ihre postalischen Geschäfte erledigen zu können. Für den Fall einer Schließung der Poststelle in Zeilarn wurde eindringlich darum gebeten, für den Ort zumindest die Einrichtung einer Postagentur vorzusehen. Bürgermeister Stallbauer wird die Einrichtung einer Postagentur in Zeilarn weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

## Mutter-Kind-Gruppe in Zeilarn

Die Mutter-Kindgruppe trifft sich jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Zeilarn im Nebengebäude des Pfarrhofes. Mütter (auch werdende) mit Kindern bis Kindergarteneintritt sind hier herzlich eingeladen.

## Veranstaltungskalender vom 1. Dez. 1994 - 31. Jan. 1995

09.12. Königsschießen der Wildschützen in Zeilarn  
10.12. Christbaumversteigerung der KSK Obertürken  
11.12. Weihnachtsfeier der KAB bei Ostermeier ab 14.00 Uhr  
16.12. Weihnachtsfeier des SV Gumpersdorf im Sportheim  
17.12. Christbaumversteigerung FFW Marktberg i. Leonberg  
17.12. Weihnachtsfeier der FFW Tannenbach  
17.12. Weihnachtsfeier d. Sportfreunde Zeilarn f. Erwachsene  
18.12. Weihnachtsfeier d. Sportfreunde Zeilarn für Kinder  
18.12. Märzenbier in Obertürken  
26.12. Christbaumversteigerung der FFW Erlbach in Erlbach  
27.12. Christbaumversteigerung des Eisclubs in Zeilarn  
31.12. Silvesterball des MSC Zeilarn in Zeilarn  
01.01. Christbaumversteigerung der KSK in Leonberg  
05.01. Haus- und Schützenball in Zeilarn  
06.01. Christbaumversteigerung der FFW Obertürken in Obertürken  
09.01. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Pfarr-Caritasvereins in Zeilarn  
13.01. Jahreshauptversammlung der FFW Gumpersdorf  
14.01. Feuerwehrball in Obertürken  
15.01. Generalversammlung der KSK in Leonberg  
28.01. Faschingsball d. SV Gumpersdorf im Gasthaus z. Linde

## Sanierung der Straße Ofenschwarz

Die 1975 neu erstellte Gemeindeverbindungsstraße Ofenschwarz-Thalreut war durch die Zunahme des Verkehrs und auch durch Umleitungen der St 2090 in einem sehr schlechten Zustand. Die Länge der Strecke beträgt 1,075 km, Straßenbreite 4,70 m und 0,75 m Bankette. Die bituminöse Tragschicht weist momentan eine Dicke von 5 cm auf. Auf diesen Zustand wird eine 8 cm starke Tragschicht und eine 4 cm starke Deckschicht aufgetragen. Bei der Ausschreibung der Maßnahme haben 5 Firmen abgegeben, billigster Bieter war die Fa. Kapsreiter aus Neuhaus mit einer Angebotssumme von 196.238,- DM.

Da die Straße den jetzigen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügt hat und auch eine erstmalige Aufbringung der Deckschicht erfolgt, kann diese Maßnahme aus dem Landratsamt-Kontingent gefördert werden. Die Straße wird anschließend auch vermessen.

## Achtung Landwirte

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht Landwirtinnen und Landwirte, die bereit sind, dem Landesamt monatlich vor allem ihre Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihre Einkaufspreise für Betriebsmittel mitzuteilen. Der Zeitaufwand pro Meldung beträgt etwa 15 Minuten. Zwölf eingegangene Monatsmeldungen werden jährlich mit 90,- DM entschädigt. Außerdem werden monatliche Rückmeldungen mit den Ergebnissen aller Bundesländer zugesandt. Die übermittelten Einzelangaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Interessierte Landwirte sollen an folgende Adresse schreiben:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
Sachgebiet 33  
80288 München  
Telefax: 089/2119-539 oder Anruf 089/2119-364

Nächster "Gemeindebote" Ausgabe Nr. 29 (Febr./März) erscheint wieder Anfang Februar 1995.